

Prävention leben

Die Sportwette ist eine eigene Welt. Welche die Besonderheiten dieser Glücksspielform aus Präventionssicht sind, erklärt Patrick Waldeck, Geschäftsführer des Präventionsdienstleisters Merlato.

Herr Waldeck, wer eine Spielhalle betreibt, ist gesetzlich dazu verpflichtet, ein Sozialkonzept vorzulegen und umzusetzen. Hat man diese Pflicht auch beim Betrieb eines Wettbüros? Und was ist mit einer einfachen Wettannahmestelle?

Laut §6 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) müssen Veranstalter und Vermittler von öffentlichen Glücksspielen Sozialkonzepte entwickeln und ihr Personal schulen, um Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten

und Glücksspielsucht vorzubeugen. Dies gilt ebenso für Sportwetten. Bisher konnten wir keine Unterscheidung zwischen Wettbüros und Wettannahmestellen feststellen.

Was zeichnet ein gutes Sozialkonzept im Bereich Sportwetten aus?

Ein gutes Sozialkonzept sollte von dem Grundgedanken getragen werden, nicht nur alle gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, sondern auch praxistauglich zu sein. Die Servicekräfte müssen das Sozialkonzept verstehen und es im Alltag nutzen und leben können. Daneben sollten alle rechtlichen Fragen geklärt werden – wie etwa der Ablauf einer Spielersperre. Die Vorgaben aus dem GlüStV und der zuständigen Behörde für das neue Sportwetten-Erlaubnisverfahren, des Regierungspräsidiums Darmstadt, werden von den Bundesländern nun aufgegriffen und erweitert. Dabei hat jedes Bundesland andere Vorstellungen.

Ein Teil von Sozialkonzepten sind Präventionsschulungen. Inwiefern unterscheiden sich diese für Spielhallen- und Wettbüro-Mitarbeiter?

Präventionsschulungen sollten immer auf das Glücksspielangebot zugeschnitten sein. Die Gästestruk-

tur in der Sportwette unterscheidet sich von der in Spielhallen. Während Spielhallen-Gäste beim Spiel gern ungestört bleiben, werden in Sportwettvermittlungsstellen Sportereignisse über Bildschirme verfolgt. Dies ergibt eine andere Dynamik, die auch eine andere Ansprache erfordert. Auch das Spiel selbst ist deutlich anders – darauf sollte die Schulung ausgerichtet sein, auch wenn letztlich alles unter dem begrifflichen Dach ‚Spielsucht‘ stattfindet.

Wie äußert sich problematisches Spielverhalten im Bereich Sportwetten und was können Wettshop-Mitarbeiter unternehmen, wenn ihnen solch ein Verhalten auffällt?

Problematisches Spielverhalten äußert sich nicht bei jedem Betroffenen gleich. Anzeichen können sein, dass das Spielverhalten deutlich intensiviert wird. Zum Beispiel in Form von immer häufigeren Besuchen im Wettbüro oder mehr Wetten mit höheren Einsätzen. Betroffene können ungeduldiger, feindseliger oder aggressiver werden oder sogar selbst ihre Probleme ansprechen. Hier kann man das Gespräch suchen, Info-Material ausgeben oder aber sich Hilfe vom Spielerschutzbeauftragten suchen, den jeder Vermittler benennen muss. Die letzte Möglichkeit ist dann eine Spielersperre.

Für jeden Standort muss ein individuelles Sozialkonzept erarbeitet werden. Was genau bedeutet das?

Ein Sozialkonzept kann als Handlungsleitfaden natürlich nur funktionieren, wenn es auf die Gegebenheiten im Betrieb ausgerichtet wird. Kommunikationswege für Spielerschutz- und Sozialkonzeptverantwortliche müssen richtig benannt werden. Die Servicekräfte müssen nachlesen können, an wen im Unternehmen sie sich wenden können, wenn ein Gast auffällig erscheint. Daneben muss deutlich herausgestellt werden, wie die Gäste vor Ort sich informieren können. Diese Prozesse sind sehr individuell. Natürlich gibt es im Sozialkonzept auch Inhalte, die für alle gelten – gesetzliche Regelungen, suchtwissenschaftliche Information und allgemeine Informationen zu Sportwetten und Jugendschutz.



Für Merlato-Geschäftsführer Patrick Waldeck muss ein gutes Sozialkonzept nicht nur alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sondern dem Unternehmer auch einen praxistauglichen Leitfaden an die Hand geben.